

ROBERTO GUSMANI

## ZWEI LYDISCHE INSCHRIFTEN AUS SARDIS

Die lydische Inschrift Nr. 99<sup>1</sup> wurde im Jahre 1962 bei den Ausgrabungen der Sardis-Expedition im Sektor „Pactolus North“ (Schicht: Persian East; Niveau: 87.40)<sup>2</sup> gefunden und liegt auf der Scherbe (Kennzeichen: P 62.330) eines auf das 6. Jh. v. Chr. zurückgehenden attischen Gefäßes. Daß sie nicht sofort als lydisch erkannt wurde, hängt wohl mit der Schrift zusammen, die einerseits recht nachlässig ist und andererseits keine der typisch lydischen Buchstaben aufweist. Sobald man aber einige schlecht eingeritzte Zeichen richtig interpretiert, ergibt sich ein freilich fragmentarischer „Text“, der eine Deutung anhand des schon bekannten lydischen Wortschatzes zuläßt, so daß die Zuweisung dieses Schriftzeugnisses zum lydischen Corpus aus inhaltlichen Gründen als sicher betrachtet werden dürfte.

Das Fragment (schwarzes „glaze“ mit hellerem horizontalem Streifen, vgl. Taf. I) ist 4.3 cm hoch und 4 cm breit. Durchschnittliche Buchstabenhöhe etwa 0.8 cm. Das Graffito läuft von links nach rechts, wie es nur auf den Schriftdenkmälern der „vorklassischen“ Periode (7.–6. Jh. v. Chr.) geschieht. Ganz erhalten sind sechs Buchstaben, während zwei weitere nur teilweise bewahrt sind. Hinter dem letzten Zeichen auf der rechten Seite ist noch freier Raum genug vorhanden, um behaupten zu können, daß die Inschrift hier sicher zu Ende war.

Lesung auf Grund der lydischen Zeichenwerte:

*]v̄rsisbil [*

Vom letzten Buchstaben – dessen kürzerer Strich durch einen Kratzer verlängert wurde – ist nur der obere Winkel verloren, so daß die Identifizierung außer Zweifel steht; dasselbe kann man auch in bezug auf *v̄* sagen, von dem sowohl der untere Teil der Hasta als auch

<sup>1</sup> Die zuletzt bekanntgewordenen Texte (Nr. 96 bis 98) sind in Kadmos 14/2, 1975, 149 ff. zu finden: dort auch Hinweise auf frühere Veröffentlichungen.

<sup>2</sup> Einzelheiten (von G. M. A. Hanfmann) über die archäologischen Fundorte in Sardis in meiner Monographie Neue epichorische Schriftzeugnisse aus Sardis (= Sardis-Monograph 3), Cambridge/Mass. 1975, S. xvii ff.

0022-7498/79/1801-0005\$2.00

Copyright by Walter de Gruyter & Co.

die Enden der beiden Schrägstriche deutlich vorhanden sind. Was die anderen Zeichen betrifft, so war *r* beim ersten Versuch viel zu klein geraten und wurde dann ziemlich ungeschickt korrigiert (beide „Ore“ sind nebeneinander sichtbar); *s* (I, mit nur angedeuteter Verlängerung der Hasta nach unten) und das „eckige“ *b* weisen die Form auf, die hauptsächlich aus älteren Inschriften bekannt ist<sup>3</sup>. Der Duktus ist im allgemeinen recht unbeholfen, vgl. vor allem das *r* und das *b*; hinzu kommt, daß das erste *i* schräg geraten ist und daß die Querbalken des zweiten *s* irrtümlich nach rechts verlängert wurden (das fällt besonders beim oberen Balken auf, der sogar die Hasta des *i* erreicht).

Vorschlag einer Deutung der Inschrift:

*[v̄ysis] bil*

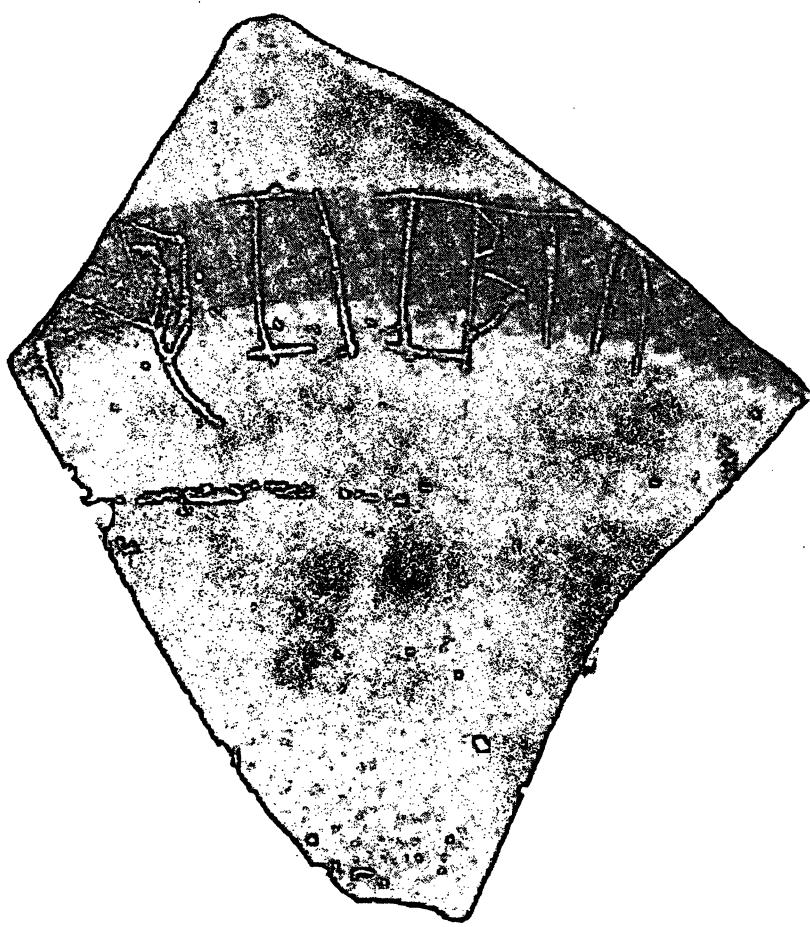
Bei dieser Zerlegung des überlieferten Textfragments gehen wir – wie oben gesagt – von der Annahme aus, daß die Sprache lydisch sei. Es ist in der Tat zu beachten, daß

1. Scriptio continua auf dem altertümlichen Schriftzeugnis Nr. 49 begegnet, während gelegentliche Nichtbeachtung des Abstandes zwischen den einzelnen Wörtern auch sonst belegt ist;
2. die vorgeschlagene Trennung auch dadurch nahegelegt wird, daß die Lautfolge *sb* im Lydischen anscheinend unbekannt ist;
3. die sich durch diese Trennung ergebenden Segmente mit schon bekanntem lydischen Material verglichen werden können.

Bei unserer Analyse wollen wir mit *bil* beginnen, das an sich entweder als endungslose Nominativform des Possessivs *bili-* „eius“ oder auch als 3. Pers. des Präteritums aufzufassen wäre. Anscheinend findet erstere Möglichkeit eine Stütze darin, daß das kongruierende Substantiv ( . . . *v̄ysis*) denselben Ausgang aufweisen würde wie in dem von Heubeck<sup>4</sup> klargelegten Syntagma *bil sfēnis* „seine Verwandten“ (24.16), wo das endungslose Possessiv sich eben mit einem Nomen auf -*is* verbindet. Wenn man diesem Gedankengang folgt, kommt für *v̄ysis* – das eine von den Personennamen und den davon abgeleiteten Patronymika abweichende morphologische Struktur zeigt – am wahrscheinlichsten die Deutung als Verwandtschaftsname in Frage, wobei das attributive *bil* nur auf einen verlorengegangenen Eigennamen hinweisen könnte. Dementsprechend würde sich als annähernder Sinn der Inschrift ergeben: „[X, Sohn des Y, und der Ver]wandte von ihm“.

<sup>3</sup> Zur chronologischen Verteilung der lydischen Zeichenvarianten s. vorläufig in *Oriens Antiquus* 14, 1975, 269ff.

<sup>4</sup> *Orbis* 12, 1963, 541f.



Tafel I

Tafel II



(Selbstverständlich könnte . . . *yr̄sis* auch eine spezifische Verwandtschaftsbeziehung bezeichnen.)

Eine solche Ausdrucksweise wäre allerdings für eine Gefäßinschrift ungewöhnlich: derartige Schriftzeugnisse bestehen nämlich im allgemeinen aus Personennamen bzw. aus kurzen Sätzen, die z. B. den Namen des Herstellers angeben oder eine Widmung enthalten. Aufällig wäre bei der oben angenommenen Formulierung besonders das Fehlen eines Prädikats, während die Nachstellung des vermeintlichen Possessivs *bil* auch unüblich wäre (vgl. das erwähnte *bil ſfenis*)<sup>5</sup>. Aus all diesen Gründen bin ich geneigt, *bil*, das die fürs Prädikat normale Endstellung einnimmt, eher als Verbum aufzufassen, zumal es mir möglich scheint, das fragliche Satzglied mit zwei schon bekannten Verbalformen (3. Pers. Prät.) zu verbinden: nämlich *fa-bil* und *bill*.

Ersteres kommt übrigens auch auf einer Gefäßinschrift (Nr. 30) vor und wurde schon von der älteren Forschung als „fertigte an, stellte her“ gedeutet, weil der Kontext selbst eine solche Möglichkeit nahelegt (*titiš-in ēmv tišardv fabil atal kitval* „Titiš fertigte meine . . . für A. K. an“); es sei jedoch gleich hervorgehoben, daß die Anwesenheit eines persönlichen Dativobjekts auch eine Bedeutung „widmen“ rechtfertigen würde. In 99 kann man wegen der Lücke nicht ermitteln, ob der Satz neben dem Subjekt noch weitere Ergänzungen enthielt: da *yr̄sis* als Nominativ sicher zum als Subjekt fungierenden Satzglied gehörte, ist das Fehlen eines Dativobjekts, das normalerweise zwischen Subjekt und Prädikat liegen sollte, ziemlich wahrscheinlich, während ein Akkusativ theoretisch auch vor dem Subjekt hätte stehen können<sup>6</sup>. Ob die unkomponierte Verbalform in 99 (gegenüber *fa-bil* in 30) mit der immerhin möglichen Abwesenheit einer Objektergänzung zusammenhängt, läßt sich bei unserer heutigen Unkenntnis der genauen Funktion des Präverbs *fa-* nicht entscheiden. Ein absolut gebrauchtes *bil* wäre wohl leichter als „stellte her“ aufzufassen: Andererseits macht mich Mrs. Nancy Hirschland Ramage, die den Band „The Attic Pottery“ in der Sardis-Monographs-Reihe herausgeben wird, auf die fremde (attische) Herkunft des Gefäßes aufmerksam, die eine Herstellersangabe in lydischer Sprache nicht gerade wahrscheinlich macht. Mit Rücksicht darauf würde also die Annahme einer Widmungsformel, die übrigens einer Verbindung mit dem Prädikat von 30 nicht im Wege steht (s. oben), mehr für sich haben.

<sup>5</sup> Verf., Lydisches Wörterbuch (Heidelberg 1964), 80.

<sup>6</sup> Vgl. etwa *esn taacn timleš brdunlis fēncal* „diese Votivtafel Timleš, (Sohn) des Brdunš, weihte“ in 50.3–4.

Das ebenfalls nur einmal belegte *bill* (50.6), das prinzipiell entweder aus \**bi-d-l* (Assimilation) entstanden ist<sup>7</sup> oder direkt auf die Wurzel *bi-* von *fa-bi-l* zurückgeführt werden kann<sup>8</sup>, scheint eine Bedeutung wie „gewähren, geben“ (mit Dat. + Akk.) zu haben. Da die lautliche (oder nur graphische ? vgl. Anm. 8) Abweichung gegenüber *bil* keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten bereitet und die Semantik bei einer Deutung von 99 als Widmungsformel nicht dagegen spricht, würde auch der Vergleich mit dieser Form keine prinzipiellen Bedenken erwecken.

Andere Belege einer Verbalwurzel *bi-* sind recht unsicher und gestatten eine nähere semantische Bestimmung kaum<sup>9</sup>: mit Carruba ein weiteres Beispiel des Präteritums *bil* an der beschädigten Stelle 41.6 anzunehmen<sup>10</sup>, ist nur eine Hypothese, da ein Possessiv *bil[is]* alles andere als ausgeschlossen ist. Etymologische Verwandtschaft dieses *bi-* mit heth. *pāi-/pe-/pi-* „geben“, luv. *pija-* usw. liegt angesichts der genauen formalen Entsprechung wohl nahe, so daß die Bestimmung der lydischen Form als „widmen“ o. dgl. auch indirekt von dieser Seite her eine Stütze erhalten könnte. Wegen der Bedeutung müßte wohl auch das fragliche *bid-* (s. oben) dazu gehören, wobei das *-d-* als eine Art Wurzelerweiterung von *bi-* zu betrachten wäre (in diesem Sinn schon Lyd. Wb., 79, vgl. jedoch Anm. 8).

Kehren wir nun auf die Interpretation des Prädikats von 99 zurück! Provisorisch läßt sich also folgendes feststellen:

1. Auf Grund der Beschaffenheit der Inschrift könnte *bil* sowohl „stellte her“ als auch „widmete“ bedeuten: das vermutliche Fehlen eines Dativobjekts würde zusammen mit der möglichen Parallelität mit dem gleich zu erwähnenden Text 28 eher für erstere Möglichkeit sprechen;

<sup>7</sup> Als 1. Pers. Sing. Prät. gilt nämlich *bidv*, vgl. darüber Lyd. Wb., 79.

<sup>8</sup> In der Tat ist auch *-dv* neben *-v* als Endung der 1. Sing. Prät. anzuerkennen, so daß eine Zerlegung *bi-dv* (vgl. Anm. 7) von vornherein nicht ausgeschlossen ist. Andererseits braucht die Doppelkonsonanz in *bill* nicht unbedingt etymologisch begründet zu sein (Lyd. Wb., 34f.): sie könnte hier z. B. auch als graphisches Mittel gewertet werden, um das Verb vom Possessiv *bil* zu unterscheiden. Selbstverständlich könnte aber das *bil* von 99 auch aus *bill* durch Vereinfachung der Doppelkonsonanz entstanden sein (Lyd. Wb., a. a. O.).

<sup>9</sup> Das in Frage kommende Material wurde in Lyd. Wb., 78f. zusammengestellt.

<sup>10</sup> OLZ 1969, Sp. 18f., wo das vorangehende *kāna-k* freilich ohne zwingenden Grund für eine Grabteilbezeichnung gehalten wird.

2. Vom lautlichen Standpunkt aus läßt sich *bil* sowohl mit *fa-bil* als auch mit *bill* (mit etymologischen *ll* oder nicht) verbinden;

3. Das innerlydische Vergleichsmaterial gestattet in bezug auf die Semantik keinen eindeutigen Schluß: *fa-bil* kann „stellte her“ aber auch „widmete“ heißen, während die Bedeutung von *bill* eher im Rahmen von „gewährte, gab“ zu suchen ist;

4. Außerlydische Anknüpfungen deuten auf eine Urbedeutung „geben“ o. dgl. hin;

5. Anhand außersprachlicher Erwägungen (fremde Herkunft des Gefäßes) ist eine Widmung wahrscheinlicher als die Angabe des Herstellers.

Das vor *bil* stehende *lys*, das – wie gesagt – nicht zur onomastischen Formel gehören kann, ist nach aller Wahrscheinlichkeit als Appellativum, d. h. als Apposition beim verlorengegangenen Personennamen aufzufassen. Berücksichtigt man den gut belegten Wechsel *f/v* z. B. in *levs* „Zeus“ neben *lefš* (beides je zweimal belegt), so erscheint es als durchaus möglich, das akephale Wort von 99 mit *brafrsis* (23.7) in Zusammenhang zu bringen. Letzteres ist sicher von *brafra-* abgeleitet, das leider nur in einem verzweifelten Kontext begegnet: wenn wir auch vom bestechenden Anklang an griech. φράτωα „kultischer Verein“ (demzufolge *brafrsis* „φράτωρ“?) absehen, der übrigens nicht so irreführend zu sein braucht<sup>11</sup>, so kann auf alle Fälle kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß in 23.7 nur ein Amtstitel oder eventuell eine Berufsbezeichnung in Frage kommt. Auf eine religiöse Behörde würde freilich die Tatsache hinweisen, daß die Inschrift 23 eine Art finanzielle Abmachung zwischen dem Priester Mitridastaš und der Verwaltung des Artemistempels enthält, doch zwingt der betreffende Zusammenhang keinesfalls dazu, den semantischen Fächer des Wortes dementsprechend einzuengen.

Welche Bedeutung man auch immer für *brafrsis* annehmen mag, so wäre ein derartiges Appellativum auch in einem Kontext wie 99 durchaus denkbar. Als Parallelfall könnte u. a. die Inschrift 28 herangezogen werden, die bezeichnenderweise auf einer Marmorschale liegt und einen priesterlichen Würdenträger erwähnt: *]ftellis kaveš inl „[X, Sohn des ]fteš, der Priester, machte“*. Somit liegt der Beweis vor, daß der fragmentarisch erhaltene Titel in 99 u. U. auch eine religiöse Würde bezeichnen konnte.

<sup>11</sup> Lyd. Wb., 85, vgl. auch Meriggi, RHA 72, 1963, 29.

Aus dem Vergleich mit 28 geht also die Wahrscheinlichkeit unserer Analyse von 99 hervor, die von der folgenden Rekonstruktion des Textes ausgeht:

[X-*s* Y-*lis bra]vrsis bil* „[X, (Sohn) des Y, der *bra]frsis*, widmete (?).“

Trotz der beachtenswerten Parallelität kann das (wohl ohne jegliche Objekt ergänzung gebrauchte) Prädikat von 28 uns leider nicht helfen, die Semantik von *bil* genauer zu erfassen.

\*

Nr. 101<sup>12</sup> liegt auf einer fragmentarischen Stele mit Relief, die 1977 in Sart Mustafa – am östlichen Ufer des Paktolos, innerhalb des Gebiets der Nekropolis von Sardis – in sekundärer Lage ans Licht gekommen sein soll. Das Fragment, das im Quartier der Sardis-Expedition untergebracht und als IN 77.8 (= NoEx. 77.15) registriert wurde<sup>13</sup>, ist 41 cm hoch, 11 cm tief und 30 cm breit: die Breite nahm aber von unten nach oben ab, so daß die leicht abgerundete Oberseite in ihrem ursprünglichen Zustand nur ungefähr 25.5 cm messen durfte. Die Stele ist an mehreren Stellen beschädigt, die Ecke rechts oben ist sogar beinahe völlig abgebrochen. Das Relief, das demnächst von Mrs. Nancy Hirschland Ramage besprochen werden soll, stellt gemäß einem aus Stelen des 4. Jh. und der hellenistischen Zeit bekannten Muster eine Totenmahlszene dar: man sieht eine liegende männliche Figur, daneben eine sitzende Frau und hinter dieser eine stehende Dienerin. Auf dem freien Raum oberhalb des Reliefs lief von rechts nach links eine zweizeilige lydische Inschrift (s. Taf. II), von der 6 Buchstaben in der ersten und 5 Buchstaben in der zweiten Zeile erhalten sind (durchschnittliche Höhe der Zeichen: 2 cm).

Jede Zeile nahm die zur Verfügung stehende Fläche nur zum Teil in Anspruch: der freigelassene Raum nach dem letzten Buchstaben beträgt Z. 1 etwa 6 cm, Z. 2 etwa 8.5 cm. Zwischen Z. 2 und dem Relief ist eine breite unbeschriftete Fläche frei geblieben, woraus man mit

<sup>12</sup> Das als Nr. 100 verzeichnete fragmentarische Graffito aus Sardis (vorläufige Inventarnummer: IH 325) besteht aus drei oder vier Buchstaben, die ich ohne autoptische Kontrolle nicht zu identifizieren wage: übrigens steht der lydische Charakter auch nicht fest.

<sup>13</sup> Auch bei dieser Gelegenheit habe ich die Hilfsbereitschaft der amerikanischen Archäologen schätzen dürfen und möchte dem „field director“ für 1977, Prof. Crawford H. Greenewalt jr., für die prompte Sendung von Informationen und Bildmaterial herzlichst danken. Zur Stele s. den Aufsatz von N. Hirschland Ramage, A Lydian Funerary Banquet, Anatolian Studies 29, 1979.

Sicherheit schließen kann, daß der Text mit dem letzten Wort von Z. 2 zu Ende war.

Die Anzahl der verlorenen Buchstaben lässt sich nicht genau ermitteln, da sie davon abhängt, ob jede Zeile gleich neben der (ursprünglichen) rechten Seitenkante begann oder ein mehr oder weniger breiter Raum den Zeilenanfang vom Rand trennte. Wenn wir von ersterer Hypothese ausgehen, so hätten in der Lücke von Z. 1 weitere acht bis neun, in der Lücke von Z. 2 weitere sieben bis acht Buchstaben Platz finden können: vgl. auch die inhaltlichen Erwägungen hier unten.

Lesung:

Z. 1 [ . . . . . *m*]anelis  
2 [ . . . . . ]*s* inal

Zur Buchstabenform ist nichts Besonderes zu merken, da die ‚klassische‘ Gestalt des *s* und das abgerundete *l* mit der möglichen Datierung der Stele aufgrund des Reliefs in Einklang stehen. Somit lässt sich die Inschrift in die Gruppe der ‚jüngeren‘ lydischen Schriftdenkmäler einordnen.

Über das *q* von Z. 1, von dem eine gute Hälfte deutlich noch vorhanden ist, besteht kein Zweifel; die vorgeschlagene Ergänzung liegt auch inhaltlich sehr nahe und stützt sich auf andere onomastische Formeln (s. Anm. 14). Z. 2 ist der obere Balken von  $\overline{\tau}$  wahrscheinlich zum Teil noch sichtbar, die Deutung ist jedenfalls sicher, da kein lydisches Wort auf -*q* (+) endet. Der größere Abstand zwischen diesem Buchstaben und dem *i* ist auf dem Bild sehr deutlich.

Da [*m*]anelis wohl zu einer Namensformel gehört und vor ihm höchstens ein Wort gestanden haben konnte, ist es unbedingt als Patronymikon<sup>14</sup> aufzufassen. Wenn wir bei der Rechnung den Worttrennungsraum vor dem *m* berücksichtigen, mußte der vorangehende Hauptname (= Individualname des Verstorbenen) angesichts der vermutlichen Anzahl der verlorenen Zeichen (s. oben) aus sechs bis sieben Buchstaben bestehen, was durchaus im Rahmen des Möglichen liegt: die kürzesten unter den bisher bekannten lydischen Eigennamen (z. B. *Alus*) weisen nämlich wenigstens vier Buchstaben auf. Die andere Möglichkeit, daß *manelis* wie in anderen Texten (etwa *eś vānaś manelis* „diese Grabkammer [ist] des Maneś“ in 4b.1) als Prädikatsnomen zu einem verlorengegangenen Subjekt aufzufassen sei, scheidet hier aus, weil ein Nominalssatz durch das folgende *inal* (s. w. u.) ausgeschlossen wird.

<sup>14</sup> „(Sohn) des Maneś“: zu diesem sehr häufigen Personennamen vgl. Lyd. Wb., 163.

Das erste Wort von Z. 2, von dem sich nur der Nominatиваusgang -s erhalten hat, kongruierte offenbar mit dem Individualnamen von Z. 1. Was die mögliche Deutung dieser fragmentarischen Form angeht, so wird man mit einer doppelten Eventualität rechnen müssen:

1. [ . . . . . ]<sup>s</sup> war eine Apposition beim Eigennamen, z. B. ein Titel; obwohl die onomastischen Formeln auf den uns bekannten Grabinschriften derartige Angaben zu entbehren scheinen, bleibt die Möglichkeit einer etwa dem *brafrsis/brafrsis* von 99 entsprechenden Bezeichnung (s. S. 75) prinzipiell ohne Zweifel bestehen (übrigens würde gerade *brafrsis* genau in die Lücke passen!).

2. das fragliche Wort gehörte noch zur onomastischen Formel; es ist dabei zu beachten, daß dreigliedrige Personenbezeichnungen auch an anderen Stellen begegnen, und zwar

- (1.3) *ak-ad manelid kumlilid silukalid* „nun das (ist) des Maneš, (des Sohnes) des Kumlis, . . . .<sup>15</sup>;
- (2.3–4) *ak-ad karolid sablalid ištubelmlid* „nun das (ist) des Karoš, (des Sohnes) des Sablaš, . . . .<sup>16</sup>;
- (5.1) *eší vānaš atalis tivdalis tarvtallis* „diese Grabkammer (ist) des Ataš, (des Sohnes) des Tivdaš, . . . .<sup>17</sup>“;
- (9.2–4) *eší vānaš kumlilis atelis šam[. . .]llis* (bzw. *šam[. . .]vlis*) „diese Grabkammer (ist) des Kumlis, (des Sohnes) des Ateš, . . . .“.

Hinzu würde noch 21 kommen, wenn die in Or. Ant. 14 (1975), 268 vorgeschlagene Ergänzung zuträfe: [*mjan[e]š bakivalis mane[lis]*]. In diesem Falle hätten wir zugleich das Problem der Deutung dieser dreigliedrigen Namensformeln gelöst, denn ein derartiger Text würde nur eine Übersetzung „Maneš, (Sohn) des Bakivaš, (Enkel) des Maneš“ zulassen. Solange aber keine Sicherheit über den Wortlaut besteht, sind

<sup>15</sup> Zu beachten ist, daß *silukalid* über die Zeile geschrieben ist, was an einen späteren Zusatz denken ließe: diese Ergänzung könnte u. a. auf das Bedürfnis zurückgehen, den Verstorbenen von einem anderen Maneš zu unterscheiden.

<sup>16</sup> Im selben Text wird der Verstorbene später durch die übliche zweigliedrige Formel „Individualname + Patronymikon“ (vgl. *karoll sablal*, Z. 8–9) bezeichnet, weil der Zusatz *ištubelmlid*- offenbar nicht zum eigentlichen Namen gehörte und nur beim ersten Vorkommen erforderlich war.

<sup>17</sup> Heubeck, der *ata-* für ein Appellativum („Vater“) hält, vertritt freilich eine andere Auffassung (etwa „des Vaters Tivdaš, [des Sohnes] des Tarvtaš“, vgl. Orbis 12, 1963, 544 und IF 70, 1965, 84), die eine normale zweigliedrige Namensformel voraussetzt. Eine solche ‚indirekte‘ Bezeichnung des Verstorbenen – die nur dann einen Sinn hätte, wenn dessen Kinder im Mittelpunkt der Inschrift stünden (was prinzipiell durchaus möglich ist) – läßt sich aber m. E. mit dem deutlichen Hinweis auf die 1. Pers. Sing., d. h. wohl auf den Verstorbenen selbst, in der Verwünschungsformel (vgl. *ēmλ*, *ēminav* „meinem, -en“, Z. 4) schwerlich vereinbaren.

neben dieser Auffassung des dritten Gliedes der onomastischen Formel als Angabe des Großvaters auch andere Möglichkeiten nicht ausgeschlossen<sup>18</sup>.

Die Inschrift endet mit *inal*, das 3. Pers. Prät. ist und seit langem als „fecit“ gedeutet wurde (Lyd. Wb., 132). Bisher war das Wort in dieser Form aus zwei Stellen (11.10 und 45.4) bekannt, die inhaltlich nicht eindeutig sind, während für die Nebenform *inl* in 28 und 48<sup>19</sup> nur die Bedeutung „fecit“ in Frage kommt, welche übrigens auch zu *inal* paßt. Bei *inal/inl* und anderen wenigen parallelen Fällen hatte man allgemein mit phonetischen Varianten gerechnet, die prinzipiell sowohl durch eine Synkope als auch durch einen sekundären Vokaleinschub<sup>20</sup> entstanden sein konnten: gegen diese Hypothese hat jedoch Carruba mit Nachdruck Stellung genommen<sup>21</sup>, wobei er eine Gleichung *inal = inl* als „gewagt“ betrachtet.

Unser neuer Text, in dem *inal* funktionell und semantisch dem *inl* von 28 und 48 genau entspricht, zeigt mit der erwünschten Evidenz, daß Carrubas Skepsis ungerechtfertigt ist. Somit hat sich die Möglichkeit eines lydischen *a/Null*-Wechsels – welche auch immer seine Erklärung sein kann – bestätigt: da Carruba bezüglich der Parallelfälle *alarmáš/alarmś* und *mλimnaš/mλimnś* keine entscheidenden Gegenargumente ins Feld geführt hat, ist man bis zum Beweis des Gegenteils durchaus berechtigt, auch dieses Nebeneinander nach dem *inal/inl*-Modell zu erklären, während bei den enklitischen Pronominalformen *-ás/-ś* auch damit gerechnet werden muß, daß einige Belege von *-ás* wahrscheinlich nicht zum Nom. Sing. comm. gen. (wo es mit der Kurzform *-ś* wechselt) gehören<sup>22</sup>: darüber jedoch an anderer Stelle.

<sup>18</sup> Man hat u. a. auch an eine Herkunftsangabe gedacht, s. z. B. Heubeck, a. a. O. Daß Nr. 101 bei dem heutigen Erhaltungszustand zur Lösung dieses Problems kaum beitragen kann, versteht sich von selbst.

<sup>19</sup> Beide (leider fragmentarischen) Texte weisen eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit 101 auf: zu 28 s. oben S. 75; in 48 stellt das unmittelbar vor dem Prädikat stehende *jis* wohl den Ausgang eines Patronymikons dar. Was die Deutung des auf -s endenden fragmentarischen Wortes in 101.2 betrifft, kann also jede der oben im Text aufgeführten Möglichkeiten (Appellativum bzw. Teil der Namensformel) prinzipiell in der einen oder in der anderen Inschrift eine Stütze finden.

<sup>20</sup> Mit Rücksicht auf die 3. Pers. Präs.-Fut. *int* sowie auf die ähnlich gelagerten Fälle (vgl. Lyd. Wb., 31) scheint mir letztere Möglichkeit mehr für sich zu haben.

<sup>21</sup> Athenaeum 47 (1969), 42f. Gegen Carrubas Kritik s. schon Studi triestini di antichità in onore di L. A. Stella (Trieste 1975), 268f.

<sup>22</sup> Bei solchen Wörtern geringen Umfangs kommt Homophonie nicht selten vor (s. etwa ital. *ci*); die Existenz eines *a/Null*-Wechsels wird dadurch sicher nicht in Frage gestellt.